

20. Feb. 1953 ... für Koal. 1. Gruppe¹⁾

Aussenpolitik.

1) Über die grundsätzlichen Fragen der österreichischen Aussenpolitik bestehen jedenfalls im Augenblick keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungsparteien, ausserdem sind einer österreichischen Aktivität auf diesem Gebiete enge Grenzen gezogen. Von einem kommenden Aussenminister wäre meiner Ansicht nach zu verlangen, dass der Partei in technischen Fragen ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. So haben wir drei südamerikanische Botschafterposten für die wenig nachhaltige Demonstration in der UNO hergegeben, eine Maßnahme, die dem aussenpolitischen Ansehen Österreichs wenig zuträglich war. Diese Erhebung der südamerikanischen ABC-Staaten zu Botschaften hat zur Folge, dass Staaten, mit denen Österreich traditionell ausgezeichnete diplomatische Beziehungen besitzt, ins Hintertreffen geraten sind. Ein solcher Schritt des Aussenministers wäre nicht nur im Schosse der Gesamtregierung zu beraten, sondern auch im Aussen- oder Hauptausschuss des Parlamentes.

2) Die Vertretung in den internationalen Ausschüssen wie z.B. bei der OEEC fällt bei uns vielfach automatisch dem Bundesminister f.d.auswärtigen Angelegenheiten zu. Da es sich aber in diesem und in anderen Fällen oft um ökonomische Institutionen handelt, die für die österreichische Wirtschaftspolitik wichtige Beschlüsse fassen, wäre zu verlangen, dass auch einem sozialistischen Wirtschaftsminister zeitweilig eine Vertretung zugestanden wird. (Andere Länder sind z.B. bei den Aussenministerkonferenzen der OEEC, wie aus den mir bekannten Präsenzlisten hervorgeht, nicht ausschliesslich durch den Aussenminister, sondern häufig auch durch mit wirtschaftlichen Fragen befasste Regierungsmitglieder vertreten).

3) Die Umwandlung der Aussenhandelsstellen, die in Wirklichkeit handelspolitische Auslandsvertretungen sind, in reguläre Handelsabteilungen der Gesandtschaften, wäre schon im Hinblick auf eine systematische staatliche Exportförderungspolitik zu verlangen. Es ist eine vollständig unmögliche Situation, dass diese wirtschaftliche Auslandsvertretung der direkten Einflussnahme der Regierung entzogen und der Kammerbureaukratie überantwortet wird.

Personalpolitik.

Der Bundespräsident hat durch Entschliessung vom 12. August 1924 die Ausübung des Rechtes zur Ernennung von Bundesbeamten bis zur vierten Dienstpostengruppe den einzelnen Bundesministeren bis

auf Widerruf übertragen. Erst die Ernennung in die 3. Dienstpostengruppe fällt in seine Wirksamkeit, wozu noch kommt, dass auf Grund einer Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahre 1934 dem Bundeskanzleramt ein dominierender Einfluss in der Personalpolitik eingeräumt wurde. Die wirklichen Unkorrektheiten und Übergriffe geschehen in den unteren Dienstpostengruppen und lassen sich durch das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten in die 3. Dienstpostengruppe nicht mehr korrigieren. Der Bundespräsident wird daher zu erwägen haben, ob er nach den Wahlen sich nicht entschliessen sollte, den Bundeskanzler darauf aufmerksam zu machen, dass die Unzulänglichkeiten der Personalpolitik ihn veranlassen, diese Delegation einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen. Ein denkbare Kompromiß wäre, dass die 3. und 4. Dienstpostengruppe in den Ministerrat kommen und das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten auf die 4. Dienstpostengruppe ausgedehnt wird. Auf diese Art könnten wahrscheinlich einige der ärgsten Übergriffe verhindert werden. Die Delegation der Bundesminister zur Gänze zurückzuziehen, ist kaum realisierbar, da der Präsidentschaftskanzlei die technischen Voraussetzungen für eine derartige Ausweitung des Dienstbetriebes fehlen.

Das ERP-Bureau.

Das Schicksal des ERP-Bureaus ist ungewiss. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das ERP-Bureau nützliche Funktionen bei der Lenkung der ERP-Kredite erfüllt hat und eigentlich das einzige überministerielle Planungsamt des Landes gewesen ist. Ich gebe zu bedenken, dass die Höhe der gewährten ERP-Kredite nahezu 7 Milliarden Schilling beträgt, die innerhalb der nächsten 4-15 Jahre rückfließen werden. Man nimmt an, dass es sich in der ersten Zeit um einen Rückfluss (Zinsen und Amortisation) von ca 300-350 Millionen Schilling jährlich und in der zweiten Periode um 500-600 Millionen Schilling handeln wird. Die Eingliederung des ERP-Bureaus in das Finanzministerium wäre meiner Meinung nach ein schwerer Fehler und würde diesem ohnehin mächtigen Ministerium, dem übrigens noch ressortmässig eine grosse Einflussnahme auf die verstaatlichten Banken zusteht, ein Übergewicht geben, wie es wahrscheinlich das Finanzministerium in keinem demokratischen Lande Europas besitzt. Ich würde daher vorschlagen, dass das ERP-Bureau in irgend einer Form, vielleicht unter einem anderen Titel, weiterbestehen bleibt und sein Leiter dem Bundeskanzleramt oder, was besser wäre, einem wirtschaftlichen Ministerkomité unterstellt wird. (Zahlreiche Beamte des ERP-Bureaus haben sich in den letzten Jahren eine Kenntnis des

österreichischen Wirtschaftslebens erworben, die vielfach die diesbezüglichen Durchschnittsqualifikationen der österreichischen Beamten wesentlich übertrifft). Es wäre allerdings Wert darauf zu legen, dass die praktische Leitung des ERP-Bureaus, die gegenwärtig in den Händen von zwei Leuten liegt, die beide der österreichischen Privatindustrie sehr nahestehen (der eine ist verwandt mit Margaretha und den Aktionären des Bankhauses Schoeller und der andere ist Beamter der Bundeswirtschaftskammer), ergänzt wird durch einen Mann von uns. Hiefür dürften meiner Meinung nach Dr. Fritz Kolb, Paris, Ing. Milo Franc, Washington oder Legationssekretär Dr. Standenard, Paris in Frage kommen.

Die wirtschaftliche Entwicklung und ihre Rückwirkungen auf die Beschäftigungslage lassen sich im Augenblick für Österreich ebensowenig wie für die Weltwirtschaft im allgemeinen beurteilen. Ohne Zweifel liegen ernstzunehmende Tendenzen eines allgemeinen Konjunkturniederganges vor. Ob sich diese nun in der nächsten Zeit verstärken oder abschwächen, unter allen Umständen bleibt es die unabweisliche Pflicht des Staates, von sich aus alles zu veranlassen, um ein maximales und ausgeglichenes Beschäftigungsniveau zu erreichen. Der öffentlichen Investitionstätigkeit kommt in den meisten Ländern nur subsidiärer Charakter zu. Dies gilt jedoch nicht im gleichen Ausmaße für Österreich: die Investitionstätigkeit des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Bundesbahnen und verstaatlichten Industrie hat bei uns einen auf die Konjunkturlage viel nachhaltigeren Effekt.

Dennoch darf die Bedeutung der allgemeinen ökonomischen Politik der Regierung (Finanz- und Währungspolitik) keineswegs bagatellisiert werden. Zur Steigerung der Konsumkapazität des inneren Marktes und zur Verbesserung unserer Exportmöglichkeiten müssten von staatswegen Maßnahmen ergriffen werden, die der Durchführung von rationalisierungsfördernden und kostensenkenden Investitionen dienen, wobei darauf zu achten wäre, dass hiedurch für österreichische Kapitalgüter, deren Hersteller vielfach die verstaatlichten Industrien sind, Absatzmöglichkeiten gefunden werden.

Eine wirklich umfassende Planung des staatlichen Bestellwesens gibt es bisher nicht. So existiert keine Gesamtübersicht über den normalen Baubedarf des Staates. Die bisherige Zersplitterung der Bau- und Reparaturtätigkeit an bundeseigenen Gebäuden hat zur Folge, dass besonders teuer und langsam gebaut und einer alles überwuchernden Kleinkorruption Vorschub geleistet wird. Es sind mir diesbezüglich geradezu groteske Beispiele (was die Wiederherstel-

lung der Bundestheater, Museen und anderer Gebäude betrifft) bekannt. So hätte eine sachkundige Überprüfung der jährlichen Unterhaltskosten der staatseigenen Gebäude zu erfolgen.

Ebensowenig gibt es eine umfassende Inventur des Investitionsbedarfes des Staates und der öffentlichen Gebietskörperschaften (Schulen, Krankenhäuser, Altersheime etc.). Das Nichtvorhandensein einer planmässigen Lenkung auf diesem Gebiet führt dazu, dass z.B. benachbarte Gemeinden in gewissen Gebieten gleichzeitig grössere Bauvorhaben beginnen, wodurch in ihrem Bereich Arbeitskraft- und Materialmangel entsteht, während in anderen Teilen Arbeitslose vorhanden sind. Die Wohnungsschwierigkeiten stehen ja jeder Fluktuation am Arbeitsmarkte hinderlich im Wege.

Daher schiene es mir sehr angebracht, dass hier eine Zentralstelle, es könnte eventuell eine Unterabteilung des umgewandelten ERP-Bureaus sein, geschaffen wird, die hier eine selektive Tätigkeit entfaltet.

Die Textilbestellungen des Staates (Monturen der Polizei, Gendarmerie, Bundesbahnen, Strassenbahnen, Spitäler etc.) erfolgen in einer Weise, die nicht ausreichend auf die besonderen Probleme der Textilindustrie Rücksicht nimmt. Auch hier wäre eine grössere Planung und Koordination schon im Hinblick darauf nötig, dass es sich bei den öffentlichen Textilbestellungen um ins Gewicht fallende Mengen handelt, die sehr wohl für einen Ausgleich der Saisonschwankungen, von denen gerade die Textilindustrie stark betroffen wird, in Betracht kommen. Wahrscheinlich könnten auch nicht unbedeutliche Verbilligungen auf diese Art erzielt werden (Entfall von Überstunden etc.).

Die Wohnbautätigkeit bleibt nach wie vor eine der zentralsten Aufgaben des Staates und der öffentlichen Gebietskörperschaften. Auch hier gibt es keinerlei wirkliche Planung. Gegenwärtig befassen sich mit Wohnbaufragen acht Ministerien, neun Landesregierungen und zahlreiche andere Stellen. Die Schaffung einer zentralen Stelle bei dem für diese Frage allein zuständigen Bundesministerium f. soziale Verwaltung schiene mir besonders notwendig. Diese hätte im Zusammenhang mit allen in Betracht kommenden Faktoren - den Gemeinden, Siedlungsgenossenschaften und Industrien - einen das ganze Land umfassenden Wohnungsbau-Plan zu erstellen. Dieser Zentralstelle für den Wohnungsbau wäre der Auftrag zu erteilen:

- 1) unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die der Verbilligung der Baukosten durch Normierung des Baumaterials und Rationalisierung dienen. (In Deutschland ist es gelungen, durch systematische Be-

- mühungen innerhalb des kurzen Zeitraumes von zwei Jahren eine Verminderung der Baukosten von 10 - 15 % zu erzielen);
- 2) ein umfassendes Wohnbaugesetz mit dem dazu dazugehörigen Bodenrechtsgesetz auszuarbeiten, das den Grunderwerb der öffentlichen Hand und der Genossenschaften erleichtern soll;
 - 3) eine österreichische Rahmenbauordnung vorzubereiten;
 - 4) generelle Finanzierungsrichtlinien auszuarbeiten und die Frage der Gründung eines zentralen gemeinwirtschaftlichen Kreditinstitutes für die Baufinanzierung, an welchem Staat, Länder, Gemeinden, Banken, Sparkassen und Baugenossenschaften beteiligt sind, zu untersuchen;
 - 5) die gesteigerte Verwendung von Holzhäusern in Stadtrandsiedlungen einer Prüfung zu unterziehen. (In Schweden, wo wesentlich ungünstigere klimatische Verhältnisse herrschen und der Wohnungsstandard im allgemeinen ein viel höherer als in Österreich ist, bestehen die Stadtrandsiedlungen beinahe ausschliesslich aus Holzhäusern).

Wenn auch bezüglich der weiteren Mechanisierung der österreichischen Landwirtschaft Meinungsverschiedenheiten bestehen, so kann doch nicht übersehen werden, dass Österreich diesbezüglich weit hinter anderen europäischen Ländern rangiert. Ein aufmerksames Studium dieser Frage schiene mir vor allem deshalb dringendst geboten, weil sich die intensive Mechanisierung als eines der wirksamsten Mittel gegen die Landflucht erwiesen hat.

Die Elektrifizierung der Landwirtschaft hat gleichfalls noch nicht das Niveau der westlichen europäischen Länder erreicht.

Der steigende Ausbau der österreichischen Kraftwerke lässt es ausserdem meiner Ansicht nach geboten erscheinen, für einen steigenden Inlandskonsum Vorsorge zu treffen.

Als weitere arbeitsintensive Investitionen auf dem flachen Lande kämen in Betracht: Bodenverbesserungen, Förderung der Kanalisation, Waldpflege, Verbesserung und Verbilligung der Holzbringung. Hiefür könnte ein Teil der rückfliessenden ERP-Kredite Verwendung finden.

Eine wirklich systematische staatliche Exportförderungs-politik existiert in Österreich zum Unterschied von anderen Staaten nicht. Die Lösung der damit zusammenhängenden Fragen wird im allgemeinen der Bundeswirtschaftskammer überlassen.

Es unterliegt meiner Ansicht nach keinem Zweifel, dass nach wie vor grosse Exportchancen ungenützt bleiben, dass wenig oder gar nichts geschieht, um neue Märkte zu erschliessen. Österreich

liegt diesbezüglich weit hinter den Bestrebungen der Schweiz, Schwedens, Dänemarks, Hollands und Belgiens.

Österreichische Grossbetriebe sind oft auf fernen Märkten mit relativ hohen Erschliessungskosten jeder für sich repräsentiert, unterhalten eigene Bureaus, machen die gleichen kostspieligen Erfahrungen, während von Westdeutschland schon längst und erfolgreich Exportgemeinschaften der Grossindustrie gebildet wurden.

Den kleinen und mittleren Industriebetrieben, die für den österreichischen Export von nicht unerheblicher Bedeutung sind, fehlen vielfach die Möglichkeiten, im Ausland wirklich ernstzunehmende Verkaufs- und Werbeorganisationen zu errichten. Auch hier hat die Bundeswirtschaftskammer versagt. Produktionsgemeinschaften von Kleinbetrieben auf genossenschaftlicher Basis, wie es sie in kleineren Ländern schon seit einigen Jahren gibt, haben gleichfalls nicht das Interesse der Kammerbureaukratie gefunden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Klagen über die Erschwerung des Exports durch zahlreiche Hemmnisse bureaukratischer Natur ihre Berechtigung besitzen. Einzelne Kontrollmassnahmen erweisen sich aber im Hinblick auf die Kompliziertheit der österreichischen Wechselkursverhältnisse als erforderlich. Die Frage der Vereinheitlichung des Wechselkurses wird doch in der nächsten Zeit ernsthaft untersucht werden müssen. Schon deshalb, weil gewisse Ausweichmöglichkeiten wie Koppelungsgeschäfte nicht nur den wirtschaftlichen Verkehr sehr komplizieren, sondern durch das Dazwischenschalten von zahlreichen Vermittlern, die alle miteinander dick verdienen, eine wesentliche Verteuerung verursachen.

Ich bin mir vollkommen darüber im klaren, dass alle die vorgeschlagenen Fragen sich sicher nicht als konkrete Verhandlungsgegenstände eignen. Was aber meiner Meinung nach verlangt werden müsste, wäre die unverzügliche Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung dieser Fragen, wobei die rasche Ausarbeitung von Detailvorschlägen eventuell Unterkommissionen übertragen werden könnte. Für die Einberufung einer solchen Kommission wäre der Zeitpunkt kurz nach der Regierungsbildung deshalb sehr günstig, weil im Frühjahr ja doch eine beträchtliche Reduktion der Arbeitslosigkeit eintreten wird und somit die Monate April und Mai für die Arbeit der Kommission zur Verfügung stehen könnten. Auf diese Art könnte der zu erwartenden Herbst- und Winterdepression einigermaßen entgegengewirkt werden.

Es wäre ausserdem von grosser psychologischer Bedeutung, dass die Bevölkerung den Eindruck erhält, dass es den Regierungsparteien ernst ist mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dass dieses

Gefühl entsteht, scheint mir umso wichtiger zu sein, dass ja bei uns die Bedürfnisse des Staatsbürgers nach Schutz durch den Staat leider rascher wachsen als unsere wirtschaftlichen Ressourcen steigen.

-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-

Es herrscht bei uns die mehr oder weniger begründete Scheu vor neuen Ämtern und Kommissionen und vor allem möchte man gerne dem Wort Planung aus dem Wege gehen. Ganz abgesehen davon, dass wir mit dem ERP-Bureau und der Kreditlenkungscommission und einigen anderen Einrichtungen eigentlich gute Erfahrungen gemacht haben, erklärte mir unlängst ein Industrieller: "Der Staat will immer ordnend und regulierend eingreifen. Aber solange er selber auf seinem ureigensten Gebiet nichts oder fast gar nichts tut, um seine Verwaltungstätigkeit zu planen, fehlt uns jedes Zutrauen zu den von ihm beabsichtigten Maßnahmen bezüglich des Wirtschaftslebens".

Ich möchte in diesem Zusammenhange gerne auf die Frage der Staatssekretäre zurückkommen. Bei der Schaffung der Zweiten Republik hat man dem Staatssekretär vielfach die Funktion eines Politruks zgedacht und auf diese Art der Tätigkeit des Ressortchefs Hindernisse in den Weg gelegt. Dieses Kontroll- und Vetorecht gilt eigentlich heute nur mehr für einen Staatssekretär im Bundesministerium f. Inneres. Die anderen Staatssekretäre, insbesondere die sozialistischen, haben sozusagen die Führung von Ressorts übernommen. Dies scheint mir eine sehr zweckmässige Lösung auch deshalb zu sein, weil dadurch der Herrschaft der Sektionschefs ein gewisser Riegel vorgeschoben wurde. Nach meiner Auffassung sollten in einer kommenden Regierung Staatssekretäre mit folgenden Aufgaben betraut werden:

Im Bundeskanzleramt ein Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten. Die Verfassung sieht ja kein eigenes Ministerium für die Auswärtigen Angelegenheiten vor, was sehr zweckmässig ist. Braucht man eine starke Autorität, so ist es gleich gut, dass der erste oder zweite Regierungschef diese darstellt. Für die laufenden Fragen genügt ein Staatssekretär oder vielleicht ein Generalsekretär, dessen Position eine Stärkung erfährt.

Im Bundesministerium f. soziale Verwaltung, das einen ungeheuer umfangreichen Wirkungskreis besitzt, dürfte ein Staatssekretär für das Wohnbauwesen zweckmässig sein.

Im Bundesministerium f. Handel u. Wiederaufbau einer für das staatliche Beschaffungswesen und die Planung der Investitionstätigkeit.

Ich glaube nicht, dass es leicht sein wird, die ÖVP zur Preisgabe eines Wirtschaftsministeriums zu bewegen. Wäre es da nicht zweckmässig, diese oben angeführten Staatssekretäre für die SPÖ zu fordern ? Oder gar die Zusammenfassung der drei Aufgabenbereiche Wohnbau, staatliches Beschaffungswesen und Investitionen (ERP-Bureau) in einem eigenen Ministerium für öffentliche Arbeiten und Investitionen anzustreben und dieses Ministerium für die SPÖ zu beanspruchen ?

Die vergangene Regierungsperiode war gekennzeichnet durch den Ausbau und die Stabilisierung des verstaatlichten Sektors der Wirtschaft. Die Lösung dieser Aufgabe ist in einer Weise gelungen, die, wie ich glaube, alle Erwartungen weit übertroffen hat. Ich erinnere daran, dass Kaprun, der Westbahnhof, die Vollendung der Westbahnelektrifizierung bis Wien, die VOEST etc. zu den markantesten Ereignissen gehört haben und alles, was von privatwirtschaftlicher Seite geschehen ist, weit in den Schatten gestellt haben. Wäre es da nicht zweckmässig, für die nächste Regierungsperiode als Ziel die Reorganisierung der Wirtschaftstätigkeit des Staates und den Beginn der Schaffung einer Rahmenplanwirtschaft anzustreben ? Denn nur eine solche im Verein mit der Verstaatlichung kann zu einer dauernden und durchgreifenden Strukturveränderung der österreichischen Wirtschaft führen.